

Sitzung vom 7. März 2017

---

<b>27</b>	<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>
	<b>8.1</b>	<b>Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei</b>
	<b>8.1.3</b>	<b>Jagd</b>
		<b>Versteigerung Jagdpachtperiode, Jagdrevier Nr. 128 Lindau, 2017 - 2025</b>

Öffentlich

---

### **Ausgangslage**

Gemäss den Steigerungs- und Pachtbedingungen für die Jagdpachtperiode 2017 - 2025 der kantonalen Fischerei- und Jagdverwaltung vom 23. August 2016 wurde im Amtsblatt des Kantons Zürich am 2. Dezember 2016 das Jagdrevier "Nr. 128, Lindau" zur Versteigerung ausgeschrieben. Die Versteigerung wurde auf den 14. März 2017 angesetzt. Der publizierte Schätzwert für das Revier beträgt 3'892.--, die zulässige Pächterzahl liegt zwischen 2 und 5. Gemäss amtlicher Publikation waren Anmeldungen für die Versteigerung bis spätestens 2 Wochen vor dem Versteigerungsdatum, also bis am 28. Februar 2017, einzureichen.

Innert Frist wurde folgende Bewerbung eingereicht:

Jagdgesellschaft Lindau, bevollmächtigter Obmann Ottavio Danieli, Industriestrasse 30, 8304 Wallisellen. Als Mitpächter bewerben sich Rolf Bischoff, Birchwil, Peter Grieder, Bassersdorf und Thomas Heini Küng, Galgenen.

Die Prüfung der eingereichten Unterlagen hat ergeben, dass diese komplett und den Vorschriften entsprechend sind. Zudem ist anzumerken, dass die Jagdgesellschaft Lindau in der gleichen Zusammensetzung das Revier schon bisher gepachtet hatte, und dass sie sich durch eine überaus umsichtige Ausübung ihrer Aufgabe ausgezeichnet hat.

Nachdem innert Frist keine weiteren Bewerbungen eingegangen sind, kann, gestützt auf §7 Gesetz über Jagd und Vogelschutz auf die formelle Versteigerung verzichtet werden. Der Zuschlag kann demnach zu dem von der Revierschätzkommission festgelegten Schätzwert von Fr. 3'892.-- an die Jagdgesellschaft Lindau erfolgen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

#### **beschliesst**

1. Das Jagdrevier "Nr. 128, Lindau" wird für die Pachtperiode 2017 - 2025 zu einem jährlichen Pachtzins von Fr. 3'892.-- an die "Jagdgesellschaft Lindau" verpachtet.
2. Gegen diesen Beschluss kann, innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Bezirksrat, Hochstrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden. Eine Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen; angerufene Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Entscheide des Bezirkrates können kostenpflichtig sein; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Fischerei- und Jagdverwaltung des Kantons Zürich, Eschikon 7, 8315 Lindau
  - Jagdgesellschaft Lindau, Herr Obmann Ottavio Danieli, Industriestrasse 30, 8304 Wallisellen
  - Am Revier mitbeteiligte Gemeinden:
    - Stadtrat Winterthur, 8401 Winterthur
    - Gemeinderat Nürensdorf, 8309 Nürensdorf
    - Gemeinderat Brütten, 8311 Brütten
  - Finanzverwaltung
  - Homepage
  - Akten

## **GEMEINDERAT LINDAU**

Bernard Hosang  
Gemeindepräsident

Viktor Ledermann  
Gemeindeschreiber

versandt am: